

Schutzkonzept

der christlichen Gemeinde B2



Die vorliegenden Beschränkungen dienen der Umsetzung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 30.11.2020. Sie stellt eine Regelung für Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung im Sinne des §1 Absatz 3 der Verordnung dar. (Stand 15.12.2020)

Religionsausübung

Die Aktivitäten der christlichen Gemeinde B2 dienen ihrer Satzung entsprechend der Religionsausübung. Darunter fällt das gemeinsame Gebet, Bibellesen und Gespräch.

Vorkehrungen zur Hygiene

Im Eingangsbereich steht ausreichend Handdesinfektion bereit, um allen Teilnehmenden eine Handdesinfektion zu ermöglichen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich am Waschbecken die Hände zu waschen. Zum Abtrocknen der Hände stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

Für ausreichende Frischluft werden während der Veranstaltungen, soweit möglich, die Oberlichter geöffnet. Außerdem ist das vorhandene Luftreinigungsgerät in Betrieb zu halten.

Nach einer Veranstaltung werden die Tische, Türklinken und der WC- Bereich gereinigt.

Getränke und andere Lebensmittel werden während der Veranstaltung grundsätzlich nicht gereicht.

Sicherung der Rückverfolgbarkeit

Um die anwesenden Personen zu dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen, wird in jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste erstellt. Die Dokumente werden vier Wochen lang aufbewahrt. Die Personen nehmen während der Veranstaltung feste Plätze ein. Es ist aus der Anwesenheitsliste ersichtlich, welche Person wo gesessen hat. Personen, die nicht zur Gemeinde B2 gehören, müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen (Anschrift und Telefonnummer).

Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m und Maskentragungspflicht

Vor dem Veranstaltungsort und im B2-Wohnzimmer ist der Mindestabstand von 1,5m zwingend einzuhalten.

Einmal eingenommene Sitzplätze sind grundsätzlich nicht zu verlassen. Die Sitzmöglichkeiten stehen so, dass die Teilnehmer den Mindestabstand einhalten. Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Insgesamt dürfen sich nur Personen aus 10 Haushalten im Wohnzimmer aufhalten.

Während des Aufenthalts im B2-Wohnzimmer ist bei Veranstaltungen durchgängig eine Alltagsmaske zu tragen.

Abstand der Vortragenden und Gesang

Vortragende Personen (z. B. Prediger und Moderator) halten ebenfalls einen ausreichenden Abstand von 1,5 m zu allen anwesenden Personen ein.

Gemeindegottesdienst findet während des Gottesdienstes nicht statt. Soweit ein Lied vorgetragen wird, steht der Sänger hinter einer Plexiglasscheibe

Übertragung des Gottesdienstes über Zoom

Die Gottesdienste werden mit Zoom im Internet übertragen und können deshalb auch zu Hause live verfolgt werden. Soweit am Freitag vor dem Gottesdienst die 7-Tage-Inzidenz bezogen auf 100.000 Einwohner für die Stadt Dortmund deutlich über 200 liegt, sind nur die Personen vor Ort, die den Gottesdienst aktiv gestalten oder an der technischen Übertragung mitarbeiten. (Für den Heiligabendgottesdienst ist der Montag vor Weihnachten maßgeblich).

Diese Regelungen gelten nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme an den Versammlungen nicht empfohlen.